

Fachstandards Ausbildungsbetriebe
für die Umsetzung von Projekten
im Rahmen des

***Sonderprogramms zur Förderung der
beruflichen Mobilität von ausbildungs-
interessierten Jugendlichen aus Europa
(MobiPro-EU)***

Abgestimmte Fassung der acht MobiPro-EU-Regionen vom Oktober 2016

Einleitung	2
Fachstandards Ausbildungsbetriebe für MobiPro-EU-Projekte	3
Impressum	8

Einleitung

Die Fachstandards Ausbildungsbetriebe beschreiben Qualitätskriterien, die für die Akquise von Ausbildungsbetrieben durch Projektträger sowie für deren Zusammenarbeit relevant sind.

Sie geben konkrete Hinweise und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Suche nach und der Auswahl von Ausbildungsbetrieben sowie der weiteren Kooperation im Projektverlauf.

Es werden alle Phasen der Zusammenarbeit beschrieben, mit dem Ziel, die Berufsausbildung junger Menschen aus Europa in Deutschland zu einem Erfolg für die Teilnehmenden, die Betriebe und die Projektträger zu machen.

Fachstandards Ausbildungsbetriebe für MobiPro-EU-Projekte

Abgestimmte Fassung vom Oktober 2016

I. Akquise und Auswahl von Ausbildungsbetrieben¹

I.A Bei der Akquise und Auswahl von Ausbildungsbetrieben, an die die MobiPro-EU-Teilnehmenden vermittelt werden, sollte zunächst eine Schwerpunktsetzung auf Berufsbranchen und die Region erfolgen. Diese Eingrenzung orientiert sich an

- (a) den (Fachkräfte-)Bedarfen in der Region,
- (b) den Qualifikationen und Berufsinteressen der Teilnehmenden sowie deren beruflichen Perspektiven.

I.B Daran anschließend sollten die in Frage kommenden Ausbildungsbetriebe Informationen zum Sonderprogramm MobiPro-EU erhalten; u. a. mit dem Hinweis auf die erforderliche, interkulturelle betriebliche Vorbereitung und die Bereitschaft zur Freistellung der Teilnehmenden für Sprach- und abH-Unterricht.

I.C Bei Interesse der Ausbildungsbetriebe muss in Vorgesprächen geprüft werden, ob sich der Betrieb über die formale Ausbildungsberechtigung hinaus für eine Teilnahme am Sonderprogramm und als Partner des Projektträgers eignen könnte. Dies kann u. a. telefonisch erfolgen. Der Projektträger lässt den Betrieben im Anschluss an die Vorgespräche eine Checkliste bzw. einen Fragebogen zukommen, mit dessen Hilfe die Betriebe ein detailliertes Ausbildungsplatzangebot für internationale Ausbildungsinteressierte erstellen.

Das Angebot sollte u. a. Informationen

- zum Betrieb (z. B. Erreichbarkeit von Betrieb, Berufsschule und Wohnort),
- zum konkreten Ausbildungsplatzprofil sowie
- zu Anforderungen, die an die Auszubildenden gestellt werden (z. B. Gesundheitsfragen, Führerschein, Führungszeugnisse etc.)

enthalten.

Ebenfalls thematisiert werden sollte, was der Ausbildungsbetrieb den potentiellen Auszubildenden bieten kann. Hierzu zählt auch die Ausbildungsvergütung. Weiterhin sollte der Projektträger das Ausbildungsplatzangebot des Ausbildungsbetriebs in die Entscheidungsfindung für oder gegen die Teilnahme des Ausbildungsbetriebs am Sonderprogramm miteinbeziehen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Ausbildungsvergütung dem branchenüblichen Tarif entspricht oder mindestens das ortsübliche Niveau aufweist (dazu kann die entsprechende Kammer befragt werden sowie die „Datenbank Ausbildungsvergütungen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden²). Zudem sollte vom

¹ Bei der Akquise und Auswahl von Betrieben sollte zunächst die Überprüfung folgender positiv bewerteter Aspekte vorgenommen werden: (a) Liegt eine aktuelle Ausbildungsberechtigung für den Beruf vor? (b) Ist eine entsprechende Person im Unternehmen vorhanden, die für diese Berufe die passende Ausbildungsberechtigung schriftlich nachweisen kann? (c) Ist diese Person als Ausbilder/-in bei der zuständigen Stelle (Kammer) eingetragen? (d) Handelt es sich um ein aktives Ausbildungsunternehmen? (e) Wie sieht die Ausbildungsquote in den letzten Jahren aus? (f) Wie oft wurden die Auszubildenden in den letzten Jahren erfolgreich durch die Ausbildung geführt bzw. wie oft kam es zu Ausbildungsabbrüchen?

² <https://www.bibb.de/de/12209.php>

Ausbildungsbetrieb aus auch eine Bereitschaft zur Fortbildung seiner Mitarbeiter/-innen (u. a. interkulturelles Training) bestehen.

I.D Es wird empfohlen, dass die Projektträger bei Bedarf zusätzlich Informationen zu möglichen Ausbildungsbetrieben für eine Teilnahme am Sonderprogramm sowie deren Erfahrungen in der Berufsausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund in Erfahrung bringen. Dazu können der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit, die Berufsschulen und ggf. die Kammern und Verbände befragt werden.

I.E Der endgültigen Auswahlentscheidung sollte ein Gespräch des Projektträgers im Betrieb vorangehen. Dies ist nach Möglichkeit nicht nur mit der Geschäftsführung, sondern auch mit den Ausbildungsverantwortlichen zu führen.

I.F Sind Projektträger und Ausbildungsbetrieb an einer Zusammenarbeit im Sonderprogramm MobiPro-EU ernsthaft interessiert, sollte dies in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden. Inhaltlich sollte darin u. a. Folgendes festgelegt werden:

- (a) Die Freistellung der Teilnehmenden für Sprachkurs, Stütz- und Förderunterricht,
- (b) die Entlohnung im Praktikum sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung,
- (c) ein regelmäßiger Austausch zwischen Ausbildungsbetrieb und dem Projektträger,
- (d) die Bereitschaft des Betriebs zur interkulturellen Fortbildung seiner Mitarbeiter/-innen,
- (e) Unterstützungsangebote für die Auszubildenden bei der Wohnungssuche,
- (f) Hinweise auf mögliche Verständnisschwierigkeiten und einen grundsätzlich möglichen „Mehraufwand“ bei der Berufsausbildung der europäischen Teilnehmenden,
- (g) der Ablauf der Berufsausbildung im Rahmen des MobiPro-EU-Projekts,
- (h) ggf. eine Bereitschaft zur Kofinanzierung,
- (i) weitere wechselseitige Rechte und Pflichten zwischen Projektträger und Ausbildungsbetrieb.

II. Information und interkulturelle Vorbereitung von Ausbildungsbetrieben

II.A Ausbildungsbetriebe, die für eine Teilnahme am Sonderprogramm MobiPro-EU ausgewählt wurden, sind vom Projektträger hinreichend auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten. Von den Betrieben sollte hier eine aktive Mitwirkung erwartet werden. Positiv kann sich die Mitwirkung von interkulturell erfahrener Fachpersonal auswirken, dem die Bildungs- und Ausbildungssysteme von Herkunfts- und Zielland vertraut sind und die das wechselseitige Verständnis zwischen den Erwartungen der Teilnehmenden und der Ausbildungsbetriebe aktiv fördern können.

II.B Den Betrieben sind vom Projektträger ausreichend Informationen zu den Rahmenbedingungen von MobiPro-EU zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist auf die Programmwebsite des Sonderprogramms MobiPro-EU (www.thejobofmylife.de) zu verweisen.

II.C Innerhalb des Betriebs sollten alle relevanten Mitarbeitenden über den/die neue/-n Auszubildende/-n im Detail informiert und auf die Zusammenarbeit vorbereitet werden.

II.D Es ist zu empfehlen, dass der Projektträger mit dem Betrieb ein interkulturelles Training für das Ausbildungspersonal und möglichst auch die zukünftigen Arbeitskolleg/-innen organisiert (z. B. im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung – IQ). Ein Augenmerk sollte in diesem Zu-

sammenhang auch auf die unterschiedlichen Ausbildungssysteme in Deutschland und dem Herkunftsland gelegt werden, da sich daraus abweichende Erwartungen auf Seiten der Betriebe und der Teilnehmenden ergeben können.

II.E Der Projektträger sollte den Ausbildungsbetrieb anregen, betriebsintern innovative Formen des Spracherwerbs anzuwenden (z. B. arbeitsintegriertes Sprachlernen, Mentoring).

III. Matching in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben

III.A Wesentliche Bedingung für ein nachhaltig erfolgreiches Matching ist eine umfassende Beteiligung der Ausbildungsbetriebe am Auswahlprozess.

III.B Um die MobiPro-EU-Teilnehmenden und die Betriebe möglichst passgenau zusammenzubringen, ist der Abgleich zwischen den jeweiligen Kompetenzprofilen der jungen Menschen mit den Anforderungsprofilen der Betriebe eine wichtige Erfolgsgrundlage. Ein weiteres zu berücksichtigendes Erfolgskriterium ist die Entsprechung zwischen Merkmalen der Herkunfts- und der Zielregion (z. B. Stadt/Land, regional prägende Branchen, regionale Migrantengemeinschaften).

III.C Der Projektträger stellt jeweils ein Kurzprofil der potentiellen Teilnehmenden mit vollständigen Bewerbungsunterlagen (u. a. Lebenslauf, Schulzeugnisse, Europass) zusammen. Es wird das Format des Europass-Lebenslaufs empfohlen. Alle Dokumente werden möglichst vor der Weitergabe an die Betriebe ins Deutsche übersetzt. Ergänzend dazu können die Teilnehmenden bereits im Rahmen der Sprachkurse alternative Präsentationsformen erarbeiten (z. B. Vorstellungsvideos), die während des Matchingprozesses ebenfalls den Betrieben zukommen.

III.D Den Betrieben wird durch den Projektträger nahegelegt, persönlich am Auswahlprozess der Ausbildungsinteressierten teilzunehmen (z. B. in Gesprächen via Skype, in Bewerbungsgesprächen vor Ort).

IV. Zusammenarbeit zwischen Projektbeteiligten in Praktikum und Ausbildung

IV.A Um die MobiPro-EU-Teilnehmenden möglichst gut in die Betriebe zu integrieren und eventuellen Schwierigkeiten vorzubeugen, trägt der Projektträger Sorge, dass während des Praktikums und der Berufsausbildung Betriebsbesuche und ein regelmäßiger Austausch von Projektträger und Ausbildungsverantwortlichen stattfinden.

IV.B Sowohl in den einzelnen Betrieben als auch beim Projektträger sind feste Ansprechpersonen zu benennen. Damit die Aufgabenteilung zwischen Ausbildungsbetrieb und Projektträger klar und reibungslos funktioniert, sollten die jeweiligen Zuständigkeiten explizit vereinbart werden.

IV.C In Absprache mit den Betrieben organisiert der Träger die Teilnahme der Auszubildenden am Sprachkurs sowie Stütz- und Förderunterricht. Es ist zu empfehlen, dass sich der Träger über die inhaltliche Ausrichtung der abH-Maßnahmen mit den Betrieben und Berufsschulen abspricht.

IV.D Des Weiteren ist zu empfehlen, dass der Träger der ausbildungsbegleitenden Hilfen die Betreuung der Hausaufgaben der MobiPro-EU-Teilnehmenden übernimmt/ anbietet. Im Rahmen einer Hausaufgabenbetreuung können die Teilnehmenden unterstützt werden (z. B. bei der Führung ihrer Berichtshefte). Dies kann u. a. ihrer sprachlichen Entwicklung zugutekommen.

IV.E Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung durch den Projektträger soll regelmäßiger Austausch mit den Ausbildungsbetrieben erfolgen.

IV.F Um die MobiPro-EU-Teilnehmenden möglichst gut in den Betrieb zu integrieren und eventuellen Schwierigkeiten vorzubeugen, empfehlen sich Mentoring- oder Patensysteme im Betrieb. Der Projektträger regt diese an und unterstützt ggf. die Implementierung.

IV.G Gemeinsame Freizeitprojekte der Mitarbeitenden des Betriebs und der Teilnehmenden (z. B. Erlebnispädagogik), die durch den Projektträger angeregt werden, können zu einer guten Zusammenarbeit beitragen.

IV.H Der Projektträger regt einen Austausch des Ausbildungspersonals aus verschiedenen Ausbildungsbetrieben über die Arbeit mit MobiPro-EU-Teilnehmenden an, um ggf. Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Der Projektträger kann hierbei eine moderierende Rolle einnehmen.

IV.I Die zuständige Kammer hat eine Beratungsfunktion für die Auszubildenden und die Betriebe. Der Projektträger sollte entsprechende Beratungsprozesse, insbesondere in Konfliktfällen, unterstützen.

IV.J Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten werden zwischen Betrieb und Projektträger abgestimmt. Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit für MobiPro-EU-Projekte werden zu diesem Zweck vom Projektträger an die Ausbildungsbetriebe vermittelt.

V. Krisen- und Abbruchmanagement³

V.A In den Vereinbarungen und Gesprächen mit den Betrieben sollten bereits präventiv möglichst viele Problemsituationen definiert sowie Prozesse zu ihrer Lösung vereinbart werden.

V.B Sollte es zu Konflikten zwischen Teilnehmenden und Betrieben, Krisen oder gar einem Ausbildungsabbruch kommen, nimmt der Projektträger eine moderierende Funktion ein (ggf. mit Unterstützung der zuständigen Kammer).

V.C Bei Krisen und der Gefahr des Ausbildungsabbruchs organisiert der Projektträger zusätzliche Hilfsangebote (z. B. Beratungsstellen, Ärzte/Ärztinnen, Psycholog/-innen, weitere Netzwerkpartner, zusätzliche sozialpädagogische Begleitung).

V.D Im Fall des Abbruchs in der Praktikumsphase oder in der ersten Phase der Berufsausbildung versucht der Projektträger, im Rahmen der Möglichkeiten des Sonderprogramms und in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb möglichst eine/-n andere/-n, passende/-n Teilnehmende/-n zu gewinnen. Dies gilt nur für Ausbildungsbetriebe, die sich weiterhin als geeignet für die Berufsausbildung der Projektteilnehmenden erweisen.

V.E Bei jedem Abbruch bietet der Projektträger den Ausbildungsbetrieben Reflexionsgespräche an und unterstützt bei Bedarf bei der Erstellung der Zeugnisse für die ausscheidenden Teilnehmenden.

³ Die Träger weisen die MobiPro-EU-Teilnehmenden auf eine mögliche Mitnahme der in Deutschland erworbenen Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere Renten- und Arbeitslosenversicherung) innerhalb der EU hin. Es wird den Teilnehmenden ausdrücklich empfohlen, sich rechtzeitig vor Ausreise persönlich bei den Sozialversicherungsträgern zu informieren, ggf. die Mitnahme zu beantragen und alle entsprechenden Nachweise zu den Versicherungs- und Anrechnungszeiten aufzuheben.

VI. Erfolgreicher Abschluss/Übergang in Beschäftigung

VI.A Mindestens ein halbes Jahr vor dem voraussichtlichen Berufsausbildungsabschluss initiiert der Projektträger eine gemeinsame Besprechung von Ausbildungsbetrieb und Teilnehmenden zum Übergang in die Beschäftigung bzw. die Übernahme des/der MobiPro-EU-Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb.

VI.B Ist eine sozialversicherungspflichtige Weiterbeschäftigung der Ausbildungsabsolventen im Ausbildungsbetrieb nicht möglich, werden die Teilnehmenden vom Projektträger bei der Suche nach einer adäquaten Beschäftigung unterstützt und auf die Vermittlungsangebote sowie die Meldepflicht bei der Agentur für Arbeit hingewiesen. Dabei sollte auch der Ausbildungsbetrieb miteinbezogen werden.⁴

VI.C Zum Ende der Berufsausbildung organisiert der Projektträger eine Auswertung zum Verlauf der Ausbildungszeit mit dem Betrieb und den MobiPro-EU-Teilnehmenden.

VI.D Nach einem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung organisiert der Projektträger eine Auswertung zum Verlauf der Berufsausbildungszeit mit dem Betrieb und den MobiPro-EU-Teilnehmenden.

VI.E Der Projektträger berät den Ausbildungsbetrieb nach dem erfolgreichen Berufsschulabschluss der Projektteilnehmenden zur Fortsetzung der Berufsausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Zukunft.

⁴ Siehe Fußnote zu Punkt V. Krisen- und Abbruchmanagement.

Impressum

Die Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Sonderprogramms MobiPro-EU wurden von MobiPro-EU-Projektträgern im Rahmen der Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU entwickelt. Die Fachgruppe wird ebenso wie die Begleitung des gesamten Prozesses der Qualitätssicherung und -entwicklung von der *Fachstelle Einwanderung* organisiert, die im Rahmen des Förderprogramms *Integration durch Qualifizierung (IQ)* vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird.

Seit dem 12. Januar 2016 unterstützt das vom BMAS geförderte Vernetzungsprojekt MobiPro-EU im Rahmen des bundesfinanzierten „Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ den Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozess der Fachstelle Einwanderung. Beide, die Fachstelle Einwanderung und das Vernetzungsprojekt MobiPro-EU, sind bei Minor e.V. ansässig.

Stand: Oktober 2016

IQ Fachstelle Einwanderung

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V.
Alt-Moabit 73
10555 Berlin
www.minor-kontor.de